

PRESSEUNTERLAGE

zur Pressekonferenz der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) am 29. April 2016

Teilnehmerinnen:

Sonja Hammerschmid, Präsidentin der uniko,
Rektorin der Veterinärmedizinischen Universität Wien
Elisabeth Fiorioli, Generalsekretärin der uniko

Thema:

Universitäten zwischen Finanzrahmen und Budgetbedarf:
Regierung verabschiedet sich vom Zwei-Prozent-Ziel

Als herbe Enttäuschung bewertet die **Österreichische Universitätenkonferenz (uniko)** den Strategiebericht des Bundesministeriums für Finanzen zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2017 - 2020, ein Entwurf, der diese Woche vom Ministerrat verabschiedet und im Parlament präsentiert wurde. Die vorgebliche Priorität für die Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung lässt sich – anders als etwa bei den Themen Sicherheit – zumindest in den ausgewiesenen Zahlen nicht erkennen. Während für Polizei und Bundesheer zusätzliche Milliardenbeträge bis zum Ende des Jahrzehnts zur Verfügung gestellt werden, liegen die jährlichen „Abweichungen“ des aktuellen BFRG für Wissenschaft und Forschung (UG 31) gegenüber dem vorangegangenen BFRG 2016 - 2019 im ein- bzw. zweistelligen Millionenbereich.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) hat im Feber 2016 einmal mehr die „Hochschulquote“ (2-Prozent des BIP für den tertiären Sektor als Zielwert) eingemahnt. Diese beträgt laut Wifo derzeit knapp 1,5 Prozent und liegt damit weit unter jenem Niveau, das für eine Zielerreichung – zwei Prozent im Jahr 2020 – nötig wäre (BIP 2015 laut Statistik Austria 337,2 Milliarden Euro). Die Empfehlung des Wifo war, die notwendigen Mittel im neuen Bundesfinanzrahmen 2017 - 2020 zu budgetieren. Für **uniko-Präsidentin Sonja Hammerschmid** steht damit nach Vorlage des BFRG fest: „Die Bundesregierung hat sich offensichtlich von ihrem selbst gesteckten Zwei-Prozent-Ziel verabschiedet.“ Die öffentlichen und privaten Ausgaben für die Hochschulen müssten wenigstens ab heuer um jährlich 0,1 Prozentpunkte erhöht werden, wofür offenbar weder die notwendigen Mittel noch der politische Wille vorhanden sind.

Leistungsvereinbarungen. Die uniko hat bereits nach Abschluss der Gespräche für die Leistungsvereinbarungen (LV) 2016 bis 2018 damit begonnen, den Budgetmehrbedarf für die Periode 2019 bis 2021 zu erheben, deren Gesamtsumme im kommenden Jahr fixiert werden muss. Der Mehrbedarf ergibt in einem ersten Szenario **1,535 Milliarden Euro** und setzt sich – ohne Berücksichtigung der notwendigen Baumaßnahmen – aus folgenden Kosten zusammen:

Verbesserung der Lehrbedingungen

1.025 zusätzliche Professuren, Umsetzung 2 LV-Perioden 465 Millionen €

Reinvestitionsmehrbedarf

Zur Sicherstellung der state-of-the-art Geräteinfrastruktur 240 Millionen €

Entfall Overheads/Wissenschaftsfonds FWF

(zu Overheads zählen Nebenkosten wie Raummieten, Gebühren, etc.) 30 Millionen €

Entfall Doktoranden- und Doktorandinnenkollegs/FWF 50 Millionen €

FWF Exzellencluster 210 Millionen €

Teuerungsabgeltung 540 Millionen €

Die Summe von 1,535 Milliarden würde ab 2019 einen Mehrbetrag zum derzeitigen Universitätsbudget (2016 in Summe 3.239,6 Millionen Euro) von 500 Millionen Euro jährlich erfordern, der im vorgelegten BFRG für die Jahre 2019 und 2020 mit den vorgesehenen „Abweichungen zum vorhergehenden Finanzrahmen“ in keiner Weise abgebildet ist. Offen bleibt damit auch das Schicksal der ursprünglich für die LV-Periode 2019 - 2021 anvisierten kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung mit allen Konsequenzen, darunter die Fortführung schlechter Betreuungsverhältnisse, die beispielsweise Auslöser für geringe Studienaktivität und auch das selten positive Abschneiden in Rankings sind.

Der von der uniko errechnete Betrag deckt sich weitgehend mit den Empfehlungen des Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFT): Dieser hatte ebenfalls im Feber dieses Jahres empfohlen, im neuen BFRG „die Erhöhung der Grundfinanzierung für Universitäten zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen im Umfang von rund 1,4 Milliarden Euro für die LV-Periode 2019 - 2021 zu verankern“. Im Strategiebericht zum BFRG ist demgegenüber lediglich davon die Rede, dass im Vergleich zum Finanzrahmen 2016 - 2019 das Budget für den Klinischen Mehraufwand der drei Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und die Medizin-Fakultät der Universität Linz für 2017 - 2020 um 172 Millionen Euro erhöht wurde.

Letzte Chance. Im Wissen um die Möglichkeit von Änderungen des Bundesfinanzrahmens erinnert Präsidentin Sonja Hammerschmid den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, an seine öffentliche Äußerung zu Jahresbeginn im Hinblick auf den Stellenwert von Wissenschaft und Forschung („Wir haben es intellektuell begriffen!“). Die Universitäten mussten ihrerseits im Vorjahr zur Kenntnis nehmen, dass der finanzielle Spielraum für mehr als die zusätzlichen 615 Millionen Euro, verteilt auf drei Jahre, für das Universitätsbudget nicht vorhanden gewesen ist. „2016 hat die rotschwarze Koalition angesichts der veränderten politischen Rahmenbedingungen möglicherweise die letzte Chance, der intellektuellen Einsicht auch Taten folgen zu lassen und die Weichen für eine finanziell angemessene Ausstattung der Universitäten und damit für die Zukunft unserer jungen Menschen und unseres Landes zu stellen“, betont Präsidentin Hammerschmid.